



**Neunzehnte Satzung zur Änderung der  
Allgemeinen Prüfungsordnung  
für Bachelor- und Masterstudiengänge  
der Fakultät Wirtschaftsinformatik  
und Angewandte Informatik  
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Vom 15. September 2022**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2022/2022-76.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

## Änderungssatzung

### § 1

Die Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2008 (Fundstelle: [https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\\_veroeffentlichungen/2008/2008-60.pdf](https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2008/2008-60.pdf)), die zuletzt durch Satzung vom 6. August 2021 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2021/2021-59.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. 4 werden folgende Sätze 3 und 4 angefügt:

„<sup>3</sup>Anrechnungsanträge sollen gestellt werden, sobald alle notwendigen Unterlagen vorliegen. <sup>4</sup>Hat sich die oder der Studierende zu einer Prüfung angemeldet, ist die Anrechnung der mit dieser Prüfung festzustellenden Kompetenzen bis zum Abschluss des Prüfungsverfahrens im jeweiligen Semester sowie bei Bestehen der Prüfung ausgeschlossen.“

2. § 9 Abs. 12 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 werden die Wörter „der Hausarbeit, des Portfolios, der Bachelorarbeit oder“ durch die Wörter „der Bachelorarbeit und“ ersetzt.

b) Folgende Sätze 2 und 3 werden eingefügt:

„<sup>2</sup>Die Abgabe der Hausarbeit und des Portfolios erfolgt in digitaler Fassung in einem von der oder dem Prüfenden freigegebenen Format. <sup>3</sup>Eine zusätzliche Abgabe der Hausarbeit und des Portfolios in Papierform erfolgt, sofern dies von der oder dem Prüfenden bei der Themenstellung verbindlich festgelegt wird.“

c) Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden Sätze 4 und 5 und in Satz 5 werden die Wörter „digitale Fassung der gedruckten Ausfertigung der schriftlichen Hausarbeit, des Portfolios, der Bachelorarbeit oder der Masterarbeit ausnahmslos in Inhalt und Wortlaut entspricht und zur Kenntnis genommen wurde, dass diese“ gestrichen.

d) Folgender Satz 6 wird angefügt:

„<sup>6</sup>Erfolgt die Abgabe in digitaler Fassung und in Papierform, ist zusätzlich zu erklären, dass Inhalt und Wortlaut der beiden Fassungen identisch sind.“

3. Der Text in § 26 wird wie folgt gefasst:

„<sup>1</sup>Nach Abschluss des jeweiligen Prüfungstermins wird den Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern auf Antrag Einsicht in die Bewertung der Modulprüfungen und Modulteilprüfungen, insbesondere in Gutachten zur Bachelor- bzw. Masterarbeit und Prüfungsprotokolle, gewährt. <sup>2</sup>Die Einsichtnahme in Präsenz kann durch eine elektronische Einsichtnahme ersetzt werden; dies wird den Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern bekanntgegeben. <sup>3</sup>Für zentral verwaltete Prüfungen wird die Durchführung der Einsichtnahme auf das Prüfungsamt und für dezentral verwaltete Prüfungen auf die jeweiligen Prüferinnen bzw. Prüfer übertragen. <sup>4</sup>Im Auftrag der bzw. des Vorsitzenden des zuständigen Prüfungsausschusses bestimmen das Prüfungsamt bzw. die jeweilige Prüferin oder der jeweilige Prüfer Ort und Zeit bzw. die Art und Weise der Einsichtnahme.“

## § 2

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft.

**Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. Juli 2022 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 15. September 2022.**

**Bamberg, 15. September 2022**

**gez.**

**Prof. Dr. Kai Fischbach  
Präsident**

**Die Satzung wurde am 15. September 2022 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15. September 2022.**